

Angaben und Fristen

Fristen zum Jahresende

Freiwillige Mehrzahlungen können sowohl für das laufende als auch das vorhergehende Jahr geleistet werden. Für eine steuerliche Berücksichtigung muss die Zahlung jedoch bis zum 31.12. des Veranlagungsjahres auf unserem Konto eingegangen sein. Spätere Wertstellungen dürfen nicht berücksichtigt werden. Überweisen Sie daher rechtzeitig, um bei bankbedingten Verzögerungen keine Nachteile zu erleiden.

Verwendungszweck beachten

Nennen Sie im Verwendungszweck Ihrer Überweisung bitte Ihre Mitgliedsnummer V-xxxxx-x und schreiben Sie am besten „Freiwillige Mehrzahlung für JJJJ“.

Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir Sie, uns Ihren Wunsch zu freiwilligen Mehrzahlungen neben der Deklaration bei der Überweisung auch noch kurz schriftlich oder telefonisch mitzuteilen. So ist sichergestellt, dass Ihre Zahlung wunschgemäß zugeordnet und verbucht wird.

Bankverbindung

Bayerische Landesbank München
IBAN: DE85 7005 0000 0000 0240 01
BIC: BYLADEMM

Deutsche Apotheker- und Ärztebank München
IBAN: DE84 3006 0601 0201 1337 72
BIC: DAAEEDDD

Detaillierte Informationen

Besuchen Sie zur Erstellung individueller Berechnungen gerne unser Mitgliederportal www.baev24.de. Hier können Sie unter Freiwillige Mehrzahlungen die Höhe Ihrer noch möglichen freiwilligen Mehrzahlungen für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 einsehen und Berechnungen zur individuellen Erhöhung Ihrer Versorgungsleistungen durchführen.



» www.baev24.de

Unsere Mitarbeiter geben Ihnen gerne weitere Auskünfte oder Hochrechnungen. Sie erreichen uns unter folgenden Rufnummern: (0 89) 92 35-70 11 oder -74 13

Die BÄV-App bietet Ihnen einen zusätzlichen Kommunikationskanal. Eine besonders praktische Funktion ist der Upload von Dokumenten. Sie können uns damit Ihre Unterlagen – aber auch einfache Mitteilungen – zeit- und ortsunabhängig über ein Mobilgerät zu-leiten. Die Anwendung können Sie im Apple App Store (iOS) und im Google Play Store (Android) kostenlos herunterladen. Nutzen Sie hierfür auch den jeweiligen QR-Code.



BÄV-App für Android



BÄV-App für iOS

Herausgeber: Bayerische Ärzteversorgung
Denninger Straße 37
81925 München

Gestaltung: Bayerische Ärzteversorgung
Druck: Peschke Solutions GmbH, Aschheim
Bildnachweis: iStock.com/ © DieterMeyrl: S. 1
iStock.com/ © johannes86: S. 2
iStock.com/ © deimagine: S. 4

Stand: August 2025

**BAYERISCHE
ÄRZTEVERSORGUNG**



Bayerische
Versorgungskammer

Freiwillige Mehrzahlungen

Flexible Berechnungen im Online-Portal
unter www.baev24.de



Früh anfangen lohnt

Der Eintritt in den Ruhestand bringt meist große Veränderungen mit sich. Um auch finanziell auf diese Lebensphase gut vorbereitet zu sein, hilft eine vorausschauende Planung. Bewerten Sie daher anhand Ihres jährlichen Kontoausweises, ob Ihnen der Ausbau der Altersversorgung notwendig erscheint. Nutzen Sie hierfür auch unser aktualisiertes Online-Portal BÄV24 (www.baev24.de).

Wie mit den Pflichtbeiträgen erhöhen Sie damit zugleich Ihren Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenschutz. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

Beim Vergleich mit alternativen Vorsorgevarianten werden Sie feststellen, dass freiwillige Mehrzahlungen meist deutlich höhere Leistungen erwarten lassen als Einzahlungen in andere Systeme. Und dies, obwohl die Sicherheit einer Anstalt des öffentlichen Rechts in der heutigen Zeit kaum zu übertreffen ist.

Attraktiv ist auch der steuerliche Aspekt, denn durch die nachgelagerte Besteuerung werden Altersvorsorgeaufwendungen in der Ansparphase sukzessiv ansteigend von der Steuer freigestellt. Das maximale Abzugsvolumen ist dynamisch an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt. Dieser beträgt im Jahr 2025 29.344 EUR. Bei Zusammenveranlagung verdoppelt sich der Betrag.



Klare Vorteile

✓ Steuerliche Berücksichtigung

Beiträge (einschließlich freiwilliger Mehrzahlungen) an das Versorgungswerk sind als Sonderausgaben absetzbar, in 2025 bis zu 29.344 EUR (58.688 EUR bei zusammenveranlagten Ehepartnern bzw. eingetragenen Lebenspartnern). Bei Arbeitnehmern wird der Sonderausgabenabzug durch den steuerfreien Arbeitgeberanteil reduziert.

✓ Flexible Beitragsgestaltung

Sie können die Höhe der freiwilligen Beiträge bis zu den satzungsgemäßen Höchstbeiträgen grundsätzlich selbst bestimmen. Die Obergrenze für alle Einzahlungen ist der allgemeine Jahreshöchstbeitrag (2025: 44.910 EUR).

✓ Geringe Verwaltungskosten

Das Versorgungswerk zeichnet sich durch niedrige Verwaltungskosten aus. Es entstehen keinerlei Gebühren oder Provisionen. Auch erfolgt keine Gewinnabführung an Kapitaleigner.

✓ Erhöhung aller Leistungsansprüche

Durch die Zahlung von freiwilligen Beiträgen erwerben Sie eine zusätzliche Anwartschaft mit einer attraktiven Verrentung. Damit steigen die Ansprüche auf Altersruhegeld sowie entsprechend auch auf Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

✓ Transparenz & einfache Handhabung

Mit der jährlichen Zusendung einer Anwartschaftsmitteilung und Ruhegeldprognose sorgen wir für die notwendige Transparenz. Dieses Informationsschreiben enthält auch eine Modellrechnung zu den Auswirkungen freiwilliger Mehrzahlungen über 1.000 bzw. 5.000 EUR. Flexible Berechnungen können Sie zudem im Online-Portal (www.baev24.de) durchführen. Die Aufstockung der Beiträge ist bewusst einfach gestaltet, eine kurze Mitteilung ist ausreichend.

Generation 50plus

Besondere Bedeutung erlangen Einzahlungen zwischen dem 50. und 55. Lebensjahr. Durch die Höhe der für diesen Zeitraum festgesetzten freiwilligen Mehrzahlungen können Sie die ab Vollendung des 55. Lebensjahres geltende persönliche Beitragsgrenze maßgeblich beeinflussen.

Darüber hinaus besteht die Option, ab Vollendung des 55. Lebensjahres freiwillige Mehrzahlungen über die persönliche Beitragsgrenze hinaus zu leisten. Damit erhöhen Sie ebenfalls den Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitschutz. Selbstverständlich profitieren Sie auch von den jährlichen Dynamisierungen. Nutzen Sie auch das neue BÄV-Portal um Berechnungen zur individuellen Erhöhung Ihrer Versorgungsleistungen durchzuführen.

Bitte beachten Sie, dass diese Einzahlungen – abhängig vom Lebensalter – mit versicherungsmathematischen Abschlägen in die Verrentung einfließen. Die maßgeblichen Prozentsätze können Sie einer Übersicht auf der Internetseite www.freiwillige-mehrzahlungen.de entnehmen.

Falls Sie sich zur Leistung freiwilliger Mehrzahlungen entscheiden, ist es daher ratsam, diese aus den genannten Gründen frühzeitig vorzunehmen. Für sämtliche Einzahlungen gilt – unabhängig vom Lebensalter – immer der allgemeine Jahreshöchstbeitrag.

